

Nr. 22

Wolstamm am 20<sup>ten</sup>  
 Seimbis tausend acht hundert siebenzig und 20<sup>sten</sup>

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Lobwin Johann Peter Anton Schuler  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
 römisch-katholischer Religion, geboren den 20<sup>ten</sup> 7<sup>ten</sup>  
 Juni des Jahres tausend acht hundert  
 20<sup>sten</sup> in Sennitz zu Melldorf  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Nordstamm

Sohn des Hans Paul Schuler &  
 Offizier zu Bismarke in \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ wohnhaft  
 zu Melldorf

2. die Magdalena Kellin  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
 römisch-katholischer Religion, geboren den 20<sup>sten</sup> 12<sup>ten</sup>  
 20<sup>sten</sup> Juni des Jahres tausend acht hundert  
 20<sup>sten</sup> in Sennitz zu Nordstamm  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Nordstamm

Tochter des Ostgen Hans Kellin  
 in Offizier zu Ingwersen  
 \_\_\_\_\_ wohnhaft  
 zu Nordstamm

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der ~~Lundrumm~~ Peter Carstensen

der Persönlichkeit nach

er kannt,

31

Jahre alt, wohnhaft zu ~~Wohltham~~

4. der ~~Johan~~ Johann Ingwer Redlin

der Persönlichkeit nach

er kannt,

43

Jahre alt, wohnhaft zu ~~Wohltham~~

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Johann Jakob Reuter Meier

Margaretha Müller

Peter Carstensen

Johann Ingwer Redlin

Der Standesbeamte.

Lamp

